



GEMEINDE
UDLIGENSWIL

Finanzverwaltung

Aufgaben und Finanzplan 2021 – 2024

Gestufte Erfolgsrechnung 2021 nach Kostenarten

Erfolgsrechnung	Budget	Budget
	2020	2021
30 Personalaufwand	3'798'893	4'183'448
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'981'153	1'856'298
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	667'750	743'008
35 Einlagen in Fonds und SF	327'940	245'265
36 Transferaufwand	6'340'628	6'597'470
37 Durchlaufende Beiträge	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'770'601	2'873'344
Betrieblicher Aufwand	15'886'965	16'498'833
40 Fiskalertrag	-8'337'227	-9'113'512
41 Regalien und Konzessionen	-70'900	-74'863
42 Entgelte	-1'814'950	-1'866'328
43 Verschiedene Erträge	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-197'211	-35'741
46 Transferertrag	-2'064'616	-2'095'085
47 Durchlaufende Beiträge	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'770'601	-2'873'344
Betrieblicher Ertrag	-15'255'505	-16'058'873
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	631'460	439'960
34 Finanzaufwand	62'600	52'600
44 Finanzertrag	-217'060	-215'560
Finanzergebnis	-154'460	-162'960
Operatives Ergebnis	477'000	277'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	-145'000	-145'000
Ausserordentliches Ergebnis	-145'000	-145'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung*	332'000	132'000

* ein positiver Wert entspricht einem Aufwandsüberschuss, eine negative Zahl bedeutet einen Ertragsüberschuss

Planungsgrundlagen

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerfuss Gemeinde	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	2.75%	2.25%	3.00%	2.00%	2.75%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	2'356	2'409	2'481	2'531	2'601
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			1.50%	1.50%	1.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			1.50%	1.50%	1.50%

Nebst der Fortschreibung der Budgets definierten Parametern werden auch wesentliche Veränderungen mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung berücksichtigt. Die Parameter der Teuerung von Personal-, Sach-, und Betriebsaufwand, die Veränderungen der Transferleistungen und Entgelten sowie das Wachstum der Steuerkraft werden jeweils vom Kanton vorgeschlagen. Unter der Steuerkraft prognostiziert hierbei der Gemeinderat vorsichtiger als der Kanton. Das Wachstum der mittleren Bevölkerung wird aufgrund des Siedlungsleitbildes und der anstehenden Bautätigkeit geschätzt.

Erfolgsrechnung 2021 – 2024 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Budget	Planjahr	Planjahr	Planjahr
	2021	2022	2023	2024
1 Führung	684'958	684'000	663'000	683'000
2 Bildung	3'369'150	3'409'000	3'416'000	3'433'000
3 Freizeit	355'612	354'000	358'000	361'000
4 Sicherheit	58'685	45'000	50'000	39'000
5 Soziales	3'369'520	3'467'000	3'514'000	3'563'000
6 Verkehr	330'228	335'000	339'000	343'000
7 Versorgung	-12'867	-18'000	-19'000	15'000
8 Bau	881'223	955'000	935'000	936'000
9 Finanzen	-8'904'509	-9'098'000	-9'352'000	-9'769'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	132'000	133'000	-96'000	-396'000

Investitionsrechnung 2021 – 2024 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Budget	Planjahr	Planjahr	Planjahr
	2021	2022	2023	2024
1 Führung	0	0	0	0
2 Bildung	390'000	196'000	50'000	100'000
3 Freizeit	0	0	0	0
4 Sicherheit	0	80'000	0	0
5 Soziales	0	0	0	0
6 Verkehr	33'000	33'000	33'000	823'000
7 Versorgung	5'682'000	1'611'000	840'000	840'000
8 Bau	3'505'000	240'000	145'000	100'000
9 Finanzen	0	0	0	0
Total Investitionsausgaben	9'610'000	2'160'000	1'068'000	1'863'000
Total Investitionseinnahmen	543'000	320'000	300'000	300'000
Nettoinvestitionen	9'067'000	1'840'000	768'000	1'563'000

Kennzahlen

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)	Grenzwert	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Ø 21-24	
		a. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-23%	-23%	71%	84%	83%
b. Selbstfinanzierungsgrad	min.	80%	223%	21%	8%	39%	87%	63%	23%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	-0.3%	-0.2%	-0.2%	0.0%	0.1%	0.1%	0.0%
d. Nettoschuld pro Einwohner	max.	1'066	-936	-808	2'686	3'059	3'040	3'179	2'996
e. Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	2'742	--	--	5'268	5'260	4'727	4'687	4'985
f. Selbstfinanzierungsanteil	min.	10%	13.7%	2.6%	5.1%	5.3%	4.7%	6.8%	5.5%
g. Kapitaldienstanteil	max.	15%	4.9%	5.1%	5.4%	6.4%	7.1%	7.0%	6.5%
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	112.5%	132.9%	185.7%	191.2%	182.1%	178.2%	184.2%

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Bemerkungen zu Abweichungen

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad wird insbesondere durch die Nettoinvestitionen beeinflusst. In der Gemeinde Udligenswil stehen grössere Investitionsprojekte an (Neubau Ökihof und Abwasseranschluss REAL). Diese Ausgaben tragen zu einer negativen Beeinflussung dieser Finanzkennzahl bei. Ab 2025 sollten jedoch keine Investitionen in dieser Grössenordnung mehr anfallen, weshalb die erzielte Selbstfinanzierung zur Tilgung der angefallenen Verschuldung verwendet werden kann.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil lag auch in den vergangenen Jahren mehrfach unter dem Grenzwert. Einzig Sondereffekte (bspw. Buchgewinn Liegenschaft am Bächli im Jahr 2016 oder ausserordentliche Sondersteuer-Erträge in den Jahren 2018 und 2019) vermochten diese Kennzahl in die vorgegebene Bandbreite zu bewegen. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt die Entwicklung jedoch eine positive Tendenz auf. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass das Wachstum der Gemeinde und ein weiterhin sparsamer Umgang mit den vorhandenen Mitteln auch in Zukunft zu einer vorteilhaften Entwicklung dieser Finanzkennzahl beitragen.

Nettoschuld pro Einwohner

Aufgrund des Restatement mit der Umstellung auf die Rechnungslegung HRM2 wurden in vielen Gemeinden Aufwertungen von Vermögenswerten vorgenommen. Dies führt nun dazu, dass sich das kantonale Mittel der Nettoschuld stark reduziert. Dadurch wird in den Planjahren die Zielgrösse überschritten. Hauptursächlich für den Anstieg der Nettoverschuldung sind die geplanten Investitionen für den Neubau Ökihof sowie den Rückbau ARA. Aufgrund der weiterhin günstigen Situation am Kapitalmarkt (vgl. Zinsbelastungsanteil) führt die ansteigende Verschuldung jedoch – wenn überhaupt – nur zu einer marginalen Mehrbelastung der Erfolgsrechnung.

Nettoschuld ohne SF pro Einwohner

Die obenstehenden Ausführungen zu der Nettoschuld pro Einwohner gelten bzgl. Grenzwert und Zinsbelastung sinngemäss.

Bei dieser Messgrösse werden von der Nettoschuld alle Anlagen der Spezialfinanzierungen in Abzug gebracht. Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen werden hinzugerechnet.

Bei der Wasserversorgung bestehen viele Anlagen, wobei die Verpflichtung gegenüber der Spezialfinanzierung tief ausfällt. Die Einwohnergemeinde hat deshalb für die Wasserversorgung viele Bauten finanziert, welche wiederum durch diese Spezialfinanzierung verzinst werden.

Bei der Abwasserbeseitigung besteht eine hohe Verpflichtung. Dieser Spezialfinanzierung können in den nächsten Jahren die zusätzlichen Abschreibungen aufgrund der Stilllegung ARA und des Leitungsbaus Richtung Adligenswil belastet werden.

Bemerkung Legislaturprogramm

Der Aufgaben- und Finanzplan nimmt u.a. Bezug zum Legislaturprogramm. Dieses Schriftstück dient der mittelfristigen Planung (4 Jahre) und gibt Auskunft über die politischen Ziele. Die Erarbeitung eines gemeinsamen Legislaturprogramms ist eine wichtige Grundlage, damit sich eine neu zusammengesetzte Kollegialbehörde auf eine gemeinsame Ausrichtung der Gemeinde verständigen und auf dieser Basis ihre Aufgabe wirksam erfüllen kann.

Das Dokument wird einmal pro Legislatur überarbeitet. Der Gemeinderat hat sich aufgrund seiner neuen Konstituierung entschieden, das Legislaturprogramm im Frühjahr 2021 zu erarbeiten. Dadurch ist sichergestellt, dass sich alle Mitglieder in ihren Ressort zuerst einarbeiten können.

Da der Aufgaben- und Finanzplan jedoch einen Bezug zum Legislaturprogramm aufweisen muss, wird in den nachfolgenden Ausführungen auf das bestehende Programm Bezug genommen, welches bis ins Jahr 2021 andauert.

Leistungsauftrag*

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass die Entscheide des Souveräns korrekt umgesetzt werden.

Zusätzlich sichert der Bereich Führung den reibungslosen Ablauf der Verwaltungsaufgaben und garantiert eine rechtmässige Durchführung der Gemeindeversammlungen sowie der Wahlen und Abstimmungen.

Die Bevölkerung wird regelmässig über die Geschehnisse in der Gemeinde orientiert, in der Regel in der Gemeindezeitung „Uedliger“.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Eigenständigkeit der Gemeinde Udligenswil steht nicht zur Diskussion. Die Gemeinderäte arbeiten strategisch und in wichtigen Geschäften auch operativ. Sie stehen der Bevölkerung direkt als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Verwaltung garantiert professionelle Abläufe.

Die wesentlichen Dienstleistungen einer Gemeinde werden vor Ort angeboten.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Udligenswil ist eine aufstrebende Gemeinde mit einer Gemeindeverwaltung, die viele Dienstleistungen selbst erbringen kann. Aufgrund ihrer Grösse ist die Gemeinde Udligenswil jedoch auf politischer Ebene auf die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Verbänden angewiesen. Es ist sichergestellt, dass die direkte Einflussnahme in diese Organisationen möglich ist.

Die Zusammenarbeit des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung wurde mit der Einführung des Führungsmodells Status Quo Plus optimiert und auf die zukünftigen Herausforderungen ausgerichtet (das Gemeinderatpensum beläuft sich neu auf 170 Stellenprozente). Die personellen Ressourcen innerhalb der Verwaltung zur Bearbeitung von anstehenden Projekten sind noch nicht ausreichend vorhanden. Die notwendigen Mittel sind im Aufgabenbereich 8 Bau berücksichtigt.

Die Digitalisierung kann für effizientere Abläufe und ansprechende Informationskanäle genutzt werden. Diese neuen Abläufe benötigen hingegen für die Konsolidierung mehr Zeit und können in der Übergangsphase zu Mehraufwendungen und Konflikten führen.

Die Neuregelung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden führt zu finanziellen Verwerfungen, welche auch politisch zu bewältigen sind.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Reduktion Pensum GR (Wegfall Projekte)	Umsetzung		2023-	ER				-19	-19

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Personalstellen Verwaltung	Vollzeitstellen	--	7.35	7.4	8.4	8.4	8.4	8.4
Pensum Gemeinderat	Prozent	160-180	180	170	170	170	160	160
Kosten Gemeinderat pro Einwohner	Betrag CHF	--	220	220	212	212	212	197
Nettokosten „Uedliger“ pro Auflage (11 Ausgaben pro Jahr)	Betrag CHF	--	5'186	5'659	5'944	6'003	6'064	6'124

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		685	720	685*		684**	663**	683**
Total	Aufwand	1'120	1'206	1'174		1'178	1'162	1'187
	Ertrag	435	486	489		494	499	504
Leistungsgruppen								
Politische Führung	Aufwand	588	608	587				
	Ertrag	38	34	38				
	Saldo	550	574	549				
Einwohnerdienste	Aufwand	441	498	499				
	Ertrag	383	440	439				
	Saldo	58	58	60				
Medien	Aufwand	71	74	77				
	Ertrag	14	12	12				
	Saldo	57	62	65				
Tourismus und Gewerbe	Aufwand	20	26	11				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	20	26	11				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	108	120	0*		0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	108	120	0		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

- Aufgrund des reduzierten Umfangs der Botschaft fallen tiefere Kosten für Layout und Druck an.
- Das Gemeinderatpensum wurde mit Beginn der neuen Legislatur um zehn Prozentpunkte gekürzt (neu 170%)
- Aufgrund Erneuerung der IT-Infrastruktur sind höhere Abschreibungen und interne Verzinsungen vorzunehmen.
- Die Modernisierung der Homepage kann im Jahr 2020 vorgenommen werden, weshalb bei der Leistungsgruppe Tourismus und Gewerbe mit tieferen Kosten zu rechnen ist.

Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich „Führung“ fallen im Jahr 2021 keine Investitionen an.

Leistungsauftrag*

Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Sie nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Udligenswil führt eine eigene Primarschule mit Kindergärten. Die Schule bietet ein gutes Grundangebot für die Kinder und die Anlagen sind für Schüler wie andere Benutzer ausgerichtet. Die Sekundarschule besuchen die Schüler in Adligenswil. Auch in Zukunft sollen die Schüler an beiden Orten eine qualitativ hochstehende Ausbildung erhalten.

Lagebeurteilung

Die Schule Udligenswil ist gut positioniert. Sie ist attraktiv und entspricht den aktuellen Projekten des DVS. Durch die Erweiterung der Schulanlage Bühlmatt konnte zusätzlicher Schulraum geschaffen werden, welcher den Bedarf auch bei höherer Schülerzahl abdeckt. Die nicht vom Erweiterungsbau betroffenen Schulhäuser Bühlmatt 2 und 3 sowie die Turnhalle sind teilweise sanierungsbedürftig.

Die kantonalen Vorgaben zum Lehrplan 21, zum altersgemischten Lernen (AGL), zum 2-Jahres-Kindergarten, zur integrativen Förderung und zu den schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind für die Volksschule eine Herausforderung. Insbesondere ist in Bezug auf den Bereich Medien und Informatik des Lehrplans 21 mit stetigen Erneuerungen im Bereich der IT-Infrastruktur zu rechnen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ergänzung/Erneuerung IT Schule (Medienbildung)	Umsetzung		2019-	IR	63	31			50
Sanierung Fensterfront Bühlmatt 2/3	Umsetzung	245	2021	IR		245			
Sanierung Dach Bühlmatt 3	Umsetzung	90	2021	IR		90			
Treffpunkt Freizeit und Sport	Umsetzung	120	2022	IR			120		
Sanierung Dach Turnhalle	Umsetzung	76	2022	IR			76		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Anzahl Schüler KG bis 9. Schuljahr	Anzahl	--	241	241	251	267	266	277
Anzahl Klassenabteilungen KG und Primar	Anzahl	--	11	11	11	11	11	11
Nettokosten pro Schüler Kindergarten	Betrag CHF	<10'000	11'852	8'407	7'023	8'800	5'600	8'000
Nettokosten pro Schüler Primarschule	Betrag CHF	<12'000	11'634	8'908	9'891	10'400	10'500	10'600
Nettokosten pro Schüler Sekundarschule	Betrag CHF	--	18'576	13'729	12'772	13'300	14'300	13'100
Nettokosten pro Schüler Kantonsschule	Betrag CHF	--	15'529	11'352	12'467	12'100	14'000	12'800

Kostendeckungsgrad Tagesstrukturen	Prozent	>40%	44.9%	68.3%	54.9%	55%	55%	55%
Kostendeckungsgrad Musikschule	Prozent	>30%	--	37.6%	32.4%	32%	32%	32%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		3'955	3'125	3'369*		3'409**	3'416**	3'433**
Total	Aufwand	6'561	6'614	6'942		7'017	7'060	7'114
	Ertrag	2'606	3'489	3'573		3'608	3'644	3'681
Leistungsgruppen								
Kindergarten	Aufwand	447	453	630				
	Ertrag	92	200	300				
	Saldo	355	253	330				
Primarschule	Aufwand	2'150	2'273	2'299				
	Ertrag	545	1'043	974				
	Saldo	1'605	1'230	1'325				
Sekundarstufe I	Aufwand	1'138	1'135	1'088				
	Ertrag	246	476	462				
	Saldo	892	659	626				
Kantonsschule	Aufwand	357	261	262				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	357	261	262				
Musikschule	Aufwand	374	370	394				
	Ertrag	101	139	128				
	Saldo	273	231	266				
Sonderschulung	Aufwand	353	328	335				
	Ertrag	82	48	48				
	Saldo	271	280	287				
Schulische Dienste	Aufwand	45	91	92				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	45	91	92				
Schulleitung/Biko	Aufwand	233	275	292				
	Ertrag	233	275	292				
	Saldo	0	0	0				
Schulliegenschaften	Aufwand	1'115	1'045	1'097				
	Ertrag	1'115	1'045	1'097				
	Saldo	0	0	0				
Bildung übriges	Aufwand	347	383	454				
	Ertrag	191	262	273				
	Saldo	156	121	181				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	58	520	390*		196**	50**	100**
Einnahmen	0	20	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	58	500	390		196	50	100

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

- Der Kantonsbeitrag für Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule wird reduziert. Dadurch fallen in den entsprechenden Bereichen Mindereinnahmen an.
- Während im Kindergarten ab Schuljahr 2020/2021 eine Abteilung zusätzlich unterrichtet wird, entfällt eine Klasse bei der Primarschule.
- Aufgrund von Pensenerhöhungen bei der Musikschulleitung und beim –sekretariat erhöht sich der Beitrag an die Gemeinde Adligenswil.
- Das Pensum des Schulsekretariats wird aufgrund grösseren Arbeitsanfalls aufgestockt.
- Bei der Schulliegenschaft Bühlmatt fallen höhere Kosten für Ver- und Entsorgung sowie diverse Unterhaltsarbeiten an. Zudem ist mit höheren Ausgaben für den IT-Support zu rechnen.
- Infolge grösserer Nachfrage sind die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen neu auch am Mittwoch-Nachmittag geöffnet. Aufgrund der längeren Öffnungszeiten sowie infolge grösserem Betreuungsaufwand fallen höhere Personalaufwendungen an.

Investitionsrechnung

- Für die Anschaffung von zusätzlichen Notebooks für den Schulunterricht wurde wiederum eine Position berücksichtigt.
 - Die Fensterfront der Schulhäuser Bühlmatt 2 und 3 ist zu sanieren.
-

Leistungsauftrag*

Das Angebot im Bereich Freizeit, Kultur, Jugend und Sport soll der Bevölkerung ermöglichen, einen Grossteil ihrer Freizeit in Udligenswil verbringen zu können. Die Gemeinde hilft bei der Koordination von diversen Anlässen und fördert die Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche. Die Gemeinde unterstützt die im Dorf aktiven Vereine mit Infrastruktur und finanziellen Beiträgen.

Bezug zum Legislaturprogramm

In Udligenswil besteht ein attraktives Angebot an Aktivitäten für Jung und Alt. Die Gemeinde wahrt traditionelle Anlässe und fördert die kulturellen Aktivitäten, um die Integration und die Identifikation mit dem Dorf zu stärken.

Lagebeurteilung

Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt. Traditionelle Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten gefördert.

Für die Jugendlichen steht sowohl in Udligenswil (Primarschule) als auch in Adligenswil (Sekundarschule) ein Jugendtreff zur Verfügung. Die Freizeitinfrastruktur für Jugendliche ist zurzeit ausbaufähig und soll in den kommenden Jahren verbessert werden. Ein entsprechendes Projekt ist im Aufgabenbereich 2 Bildung vorgesehen.

Infolge der angespannten Lage kann die Gemeinde Vereine, die durch Covid-19 in finanzielle Schwierigkeiten geraten, einmalig unterstützen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Covid-19 Vereinsunterstützung	Umsetzung	5	2022	ER		5			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Anzahl Vereine	Anzahl	--	39	38	38	38	38	38
Zielgruppe Jugi 56 / Jugi 13	Anzahl	--	40 / 71	43 / 71	49 / 70	50 / 70	50 / 77	50 / 77
Nutzung Ferienpass	Anzahl verkaufte Pässe	>30	48	36	40	40	40	40

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		339	337	356*		354**	358**	361**
Total	Aufwand	347	338	357		355	359	362
	Ertrag	8	1	1		1	1	1
Leistungsgruppen								
Jugendarbeit	Aufwand	83	78	82				
	Ertrag	7	1	1				
	Saldo	76	77	81				
Kultur und Ver- einswesen	Aufwand	85	86	94				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	85	86	94				
Freizeit und Sport	Aufwand	179	173	180				
	Ertrag	1	1	1				
	Saldo	178	172	179				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kos- ten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	0	0	0*		0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Gegenüber dem letztjährigen Budget fallen im Aufgabenbereich „Freizeit“ keine nennenswerten Veränderungen an.

Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich „Freizeit“ fallen im Jahr 2021 keine Investitionen an.

Leistungsauftrag*

Dieser Aufgabenbereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz und Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehrmannschaft bietet einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Bevölkerung von Udligenswil ist und fühlt sich sicher.

Lagebeurteilung

Die Feuerwehr Udligenswil verfügt über ein gut ausgebildetes Kader und eine motivierte Mannschaft. Die persönliche Ausrüstung wurde im Jahr 2018 erneuert, wodurch die Funktionsfähigkeit sowohl zu Übungszweck als auch bei Einsätzen sichergestellt ist. Das von der Gebäudeversicherung geforderte dritte Fahrzeug kann nach der Realisierung des Ökihofes angeschafft werden. Die definierte Nutzungsdauer des TLF wird im 2023 erreicht, daher muss auch dieses mittelfristig ersetzt werden. Die Trefferanzeige bei der Schiessanlage Allmend wurde im Jahr 2018 saniert. Die Zivilschutzorganisation Emme als grösste regionale Zivilschutzorganisation des Kantons Luzern ist jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben wahrzunehmen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Anschaffung Mannschafts-/Materialfz.	Umsetzung	80	2022	IR			80		
Ersatzbeschaffung TLF	Umsetzung	220	2026	IR					

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Bestand Milizfeuerwehr	Anzahl AdF	>60	68	68	68	68	68	68
Feuerwehrrübungen	Anzahl Übungsstunden	--	1'898	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600
Zuschuss an SF Feuerwehr	Betrag CHF	--	11'229	27'641	37'545	22'000	22'000	22'000
Pro-Kopf-Beitrag ZSO Emme	Betrag CHF	--	8.50	8.65	8.65	8.75	8.85	8.95

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		34	48	59*		45**	50**	39**
Total	Aufwand	203	219	241		227	234	235
	Ertrag	169	171	182		182	184	196
Leistungsgruppen								
Feuerwehr	Aufwand	143	161	181				
	Ertrag	131	133	144				
	Saldo	12	28	37				
Bevölkerungsschutz	Aufwand	61	58	60				
	Ertrag	37	38	38				
	Saldo	24	20	22				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben		0	0	0*		80**	0**	0**
Einnahmen		0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0		80	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

- Mit dem Bezug des neuen Ökihofs ist für die Feuerwehr diverses Klein- und Verbrauchsmaterial anzuschaffen.

Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich „Sicherheit“ fallen im Jahr 2021 keine Investitionen an.

Leistungsauftrag*

Im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege wird ein zeitgemässes Angebot unterstützt. Die Gemeinde Udligenswil stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- sowie Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Mittels der gesetzlichen und persönlichen Fürsorge sind Hilfebedürftige zu unterstützen und deren Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und berufliche Integration zu fördern.

Bezug zum Legislaturprogramm

Udligenswil unterstützt und fördert das Wohl der Personen aller Generationen und Lebensformen. Die Unterstützung ist so ausgerichtet, dass hilfsbedürftige Personen umfassend betreut werden und schnell wieder an Eigenständigkeit gewinnen.

Lagebeurteilung

Die Zusammenarbeit mit den ausgelagerten Organisationen wie Sozialdienst oder Spitex ist grundsätzlich konstruktiv. Die einzelnen ausgelagerten Organisationen bedürfen unterschiedlichen Betreuungs- und Kontrollaufwand. Absprachen sollen zeitnah und in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Gemeinde erfolgen.

Die Anzahl Sozialfälle ist konstant. Jedoch werden diese immer komplexer und bedürfen zusätzlicher, juristischer Abklärungen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist bei der Restfinanzierung von Pflegeleistungen auch zukünftig mit steigenden Kosten zu rechnen.

Für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter (Kinderkrippe) besteht seitens der Gemeinde keine finanzielle Unterstützung. Die Einführung von Betreuungsgutscheinen wird deshalb geprüft.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Einführung Betreuungsgutscheine	Prüfung / ev. Umsetzung		2022-	ER			50	50	50

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Sozialhilfequote	Prozent	<2%	0.7%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Kosten pro Einwohner für ausbezahlte WSH	Betrag CHF	--	67	73	71	75	75	75
WSH-Fälle über 1 Jahr	Anzahl	<15	8	10	10	10	10	10
Kosten Integrationsmassnahmen	Betrag CHF	--	13'592	15'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Rückerstattungsquote Alimentenbevorschussung	Prozent	>60%	68.7%	66.7%	66.7%	67%	67%	67%
Restfinanzierungskosten Pflege pro Einwohner	Betrag CHF	--	211	204	204	204	204	204
Anteil Personen in stationärer Pflege	Prozent	--	0.8%	1.0%	1.0%	0.9%	0.9%	0.9%
Kind- und Erwachsenenschutz	Anzahl Personen mit Massnahmen	--	20	21	21	21	21	21

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		2'839	3'261	3'369*		3'467**	3'514**	3'563**
Total	Aufwand	3'202	3'527	3'696		3'796	3'847	3'899
	Ertrag	363	266	327		329	333	336
Leistungsgruppen								
Kindes- und Erwachsenenenschutz	Aufwand	192	175	177				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	192	175	177				
Pflegeheime	Aufwand	504	523	489				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	504	523	489				
Krankenpflege / Spitex	Aufwand	228	240	250				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	228	240	250				
AHV / EL / Krankenversicherung	Aufwand	1'043	1'322	1'446				
	Ertrag	5	5	5				
	Saldo	1'038	1'317	1'441				
Sozialhilfe	Aufwand	618	607	648				
	Ertrag	335	242	302				
	Saldo	283	365	346				
Alimentenhilfe	Aufwand	41	43	43				
	Ertrag	21	20	20				
	Saldo	20	23	23				
Flüchtlingswesen	Aufwand	3	2	2				
	Ertrag	1	0	0				
	Saldo	2	2	2				
Familie	Aufwand	75	92	92				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	75	92	92				
Soziale Einrichtung	Aufwand	497	522	549				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	497	522	549				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	0	0	0*		0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

- Aufgrund von Budgetvorgaben muss für die KESB ein höherer Gemeindebeitrag geleistet werden, während der Sockelbeitrag für das Mandatszentrum Luzern-Land tiefer ausfällt.
- Für die Restfinanzierung der Pflegekosten ist aufgrund von Erfahrungswerten mit tieferen Kosten zu rechnen.
- Gemäss den kantonalen Budgetvorgaben muss für die Prämienverbilligung ein tieferer Beitrag geleistet werden.
- Für die Ergänzungsleistungen (EL) sind markant höhere Beiträge zu veranschlagen. So erhöht sich der Beitrag an die EL zur AHV sowie für die allgemeinen Verwaltungskosten. Zudem gehen die Unterstützungszahlungen für die EL-Bezüger, welche in einem Alters- und Pflegeheim mit einer Aufenthaltstaxe von über CHF 165/Tag leben, zu Lasten der Wohngemeinde (Differenzbetrag zwischen der tatsächlichen Taxe und CHF 165). Von dieser Situation ist Udligenswil besonders stark betroffen.
- Aufgrund von diversen Umstrukturierungen ist mit einem tieferen Beitrag für den Sozialdienst Adligenswil-Udligenswil-Meierskappel zu rechnen.
- Für die SEG-Finanzierung ist gemäss der kantonalen Budgetvorgabe ein höherer Beitrag zu leisten.

Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich „Soziales“ fallen im Jahr 2021 keine Investitionen an.

Leistungsauftrag*

Die Erreichbarkeit der Gemeinde Udligenswil durch den öffentlichen Verkehr ist sicherzustellen. Die Anbindungen zu den Anschlussbahnhöfen sind zu fördern.

Preislich attraktive SBB-Tageskarten bieten der Bevölkerung ein zusätzliches Angebot für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Bezug zum Legislaturprogramm

Udligenswil ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen. Die Busverbindungen sind auf die überregionalen Verkehrsangebote ausgerichtet und sollen erhalten bleiben.

Lagebeurteilung

Zwei Buslinien verbinden die Gemeinde Udligenswil mit der Region und den wichtigsten Verkehrsknoten Luzern, Rotkreuz, Ebikon und Küssnacht am Rigi. Die Taktdichte ist bedürfnisgerecht und stellt die Anbindung zu weiteren öffentlichen Verkehrsmitteln sicher.

Mit dem Nachtstern als dritte Buslinie ist an den Wochenenden auch nachts eine Verbindung nach und von Luzern sichergestellt.

Gemäss dem Behinderungsgleichstellungsgesetz (BehiG) entsprechen die Bushaltestellen im Gemeindegebiet nicht den gesetzlichen Anforderungen, weshalb eine Neugestaltung projektiert wird.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Neugestaltung Bushaltestellen	Umsetzung	860	2020-	IR	30	10	10	10	800

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Auslastung SBB-Tageskarten	Prozent	>50%	85%	80%	80%	80%	80%	80%
Verkaufte SBB-Tageskarten	Anzahl	>520	624	580	580	580	580	580
Anzahl jährliche Busabfahrten	Anzahl	>36'000	37'018	37'018	37'018	37'018	37'018	37'018
Benützung Nachtstern	Jährliche Passagierzahl	>1'250	1'855	1'625	1'625	1'625	1'625	1'625
Effektive Nutzung ÖV	Jährliche Passagierzahl	>150'000	154'599	155'000	155'000	155'000	155'000	155'000

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		249	324	330*		335**	339**	343**
Total	Aufwand	341	351	355		360	365	369
	Ertrag	92	27	25		25	26	26
Leistungsgruppen								
	Aufwand	341	351	355				
Regionalverkehr	Ertrag	92	27	25				
	Saldo	249	324	330				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	16	49	33*		33**	33**	823**
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	16	49	33		33	33	823

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

- Für den Regionalverkehr muss aufgrund einer stärkeren Frequentierung mit einem höheren Beitrag gerechnet werden.

Investitionsrechnung

- Die Investitionskosten des öffentlichen Verkehrs werden der Investitionsrechnung belastet. Diese Position ist ebenfalls in den Planjahren berücksichtigt.
- Die Planung und Realisierung der Neugestaltung Bushaltestellen wird im Budget- und in den Planjahren budgetiert.

Leistungsauftrag*

Die Ver- und Entsorgung in der Gemeinde (Energie, Wasser, Abwasser und Kehricht) ist durch stetigen Unterhalt der Anlagen und Leitungen nachhaltig sicherzustellen. Die nach Gesetz einwandfreie Ver- und Entsorgung ist hierbei stets zu gewährleisten.

Bezug zum Legislaturprogramm

Udligenswil verfügt über verlässliche und zeitgemässe Werke für die Ver- und Entsorgung. Die Unterhaltsarbeiten am Leitungsnetz der Wasserversorgung sowie am ganzen Kanalisationsnetz sind in der Mehrjahresplanung berücksichtigt.

Die bevorzugte Wohnlage verpflichtet die Gemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt.

Lagebeurteilung

Die Entsorgung von Hauskehricht und Grüngut sowie die einzelnen Wertstoffsammlungen werden durch den Gemeindeverband REAL der Bevölkerung angeboten.

Diverse Wasser- und Abwasserleitungen sowie das Reservoir Waldegg sind sanierungsbedürftig. Zudem ist die Dimensionierung verschiedener Kanalisationsleitungen für heutige Bedürfnisse nicht mehr ausreichend. Entsprechende Mittel sind im Budget und in der Finanzplanung berücksichtigt.

Als grössere Investitionen stehen der Anschluss der Abwasserversorgung an das Verbandsnetz der REAL und die Einführung des Y-Prinzips an. Die Spülung der privaten Kanalisationsleitungen und deren TV-Aufnahmen wurden im Jahr 2020 vorgenommen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Erneuerung Wasserleitung Gfáz (netto)	Umsetzung	299	2021	IR		299			
Sanierung Reservoir Waldegg	Umsetzung	1'300	Später	IR					
Wasserleitung StPW Allmend/Querung Götzenthalstrasse	Umsetzung	190	2021	IR		190			
Sanierung Wasserleitung Bühlmatt	Umsetzung	235	2021	IR		235			
Ersatz Wasserleitung Guggenbühl	Umsetzung	310	2021	IR		310			
Ersatz Wasserleitung Goldispitz	Umsetzung	195	2021	IR		195			
Sanierung Wasserleitung Lowmattweg	Planung/Umsetzung	60	2021	IR		60			
Erneuerung Wasserleitung Dorfstrasse	Planung/Umsetzung	500	Später	IR					
Erneuerung Kanalisation Gfáz (netto)	Umsetzung	492	2021	IR		492			
Projektentwicklung ARA/Phase 0 (netto)	Planung	418	2017-2022	IR	66	140			
Bau Ablaufleitung ARA/Phase 1 (netto)	Planung/Umsetzung	2'890	2017-2022	IR	84	2'464	274		
Umbau ARA/Phase 2 (netto)	Planung/Umsetzung	1'379	2020-2022	IR	60	1'187	132		
Gewässermonitoring Würzenbach/Phase 3 (netto)	Planung/Umsetzung	19	2024	ER					19
Rückbau ARA/Phase 4 (netto)	Planung/Umsetzung	353	2026	IR					

Sollrückstellungen / Beteiligung EK REAL/ Phase 5	Planung/Umsetzung	1'105	2023-2026	ER			276	276
Ersatz Kanalisatoin Oberguggenbühl	Umsetzung	110	2021	IR	110			
Ersatz Kanalisation Chrämatt	Umsetzung	360	2022	IR		360		
Meteorleitung Haasen-bergstr.	Umsetzung	330	2022	IR		330		
Erneuerung Kanalisation Dorfstrasse	Umsetzung	500	Später	IR				
Überarbeitung Regle-mente Was-ser/Abwasser	Umsetzung	70	2021	ER	70			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Durchschn. Wasser-verbrauch pro Einwohner	Liter/Tag	--	136					
Anzahl Leitungsbrüche/ korrosionsbedingte Lecks	Anzahl	<12	6	8	8	8	8	8
Kostendeckungsgrad SF Wasserversorgung	Prozent	85%-115%	115.8%	101.1%	93.6%	99%	97%	97%
Kostendeckungsgrad SF Abwasser-beseitigung	Prozent	85%-115%	159.8%	88.6%	127.6%	134%	32%	37%
Kostendeckungsgrad SF Abfallwirtschaft	Prozent	85%-115%	118.0%	116.3%	109.3%	109%	109%	110%
Verhältnis Ersatzinves-titionen Wasser	Investitionen/ Gesamtwert	>2%	2.1%	5.3%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Verhältnis Ersatzinves-titionen Abwasser	Investitionen/ Gesamtwert	>2%	1.0%	3.5%	3.3%	2.0%	2.0%	2.0%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		-37	-17	-13*		-18**	-19**	15**
Total	Aufwand	1'182	1'414	1'277		1'268	1'557	1'595
	Ertrag	1'219	1'431	1'290		1'286	1'576	1'580
Leistungsgruppen								
Wasserversorgung	Aufwand	483	481	515				
	Ertrag	483	481	515				
	Saldo	0	0	0				
Abwasserbeseitigung	Aufwand	356	560	365				
	Ertrag	356	560	365				
	Saldo	0	0	0				
Abfallwirtschaft	Aufwand	161	169	170				
	Ertrag	157	164	165				
	Saldo	4	5	5				
Natur- und Umweltschutz	Aufwand	65	80	86				
	Ertrag	31	33	36				
	Saldo	34	47	50				
Energie / Elektrizität	Aufwand	2	2	2				
	Ertrag	76	71	70				
	Saldo	-74	-69	-68				
Werkdienst	Aufwand	116	122	140				
	Ertrag	116	122	140				
	Saldo	0	0	0				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	644	2'611	5'682*		1'611**	840**	840**
Einnahmen	249	300	300		300	300	300
Nettoinvestitionen	395	2'311	5'382		1'311	540	540

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

- Aufgrund der Früherkennung mittels Leckortungssystemen fallen tiefere Unterhaltsarbeiten bei Leitungsbrüchen an.
- Die Reglemente der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerung werden überarbeitet.
- Durch die Anschaffung des neuen Kommunalfahrzeuges fallen beim Werkdienst höhere Abschreibungen an.
- In den Jahren 2023 bis 2026 sind Beiträge für die Beteiligung am Eigenkapital der REAL zu leisten. Diese Zahlungen sind direkt der Erfolgsrechnung zu belasten. Aus diesem Grund wird die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung in diesen Jahren ein Defizit ausweisen, wodurch die geforderte Zielgrösse nicht eingehalten werden kann.

Investitionsrechnung

- Im kommenden Jahr müssen im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung diverse Leitungen saniert werden.
- Nachdem der Sonderkredit für die Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitung im Gebiet Gfäz genehmigt wurde, können nun die entsprechenden Arbeiten vorgenommen werden.
- Für die Umsetzung der Stilllegung ARA und den Anschluss an das Leitungsnetz von REAL wird an dieser Gemeindeversammlung der Sonderkredit traktandiert.

Leistungsauftrag*

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der Gemeindeliegenschaften ist zu gewährleisten. Hierbei ist für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt zu sorgen. Insbesondere sind durch Gewässerverbauungen und Renaturierungsarbeiten Schutzmassnahmen für Unwetter und Hochwasser zu realisieren.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Infrastruktur von Udligenswil ist der Gemeindegrosse angepasst. Sie wird zeitgemäss unterhalten und bei Bedarf optimiert.

Udligenswil strebt ein moderates Bevölkerungswachstum an. Die künftige Bauweise steht im Zeichen der Verdichtung, was im Bebauungsplan „Mitte“ bereits berücksichtigt ist.

Der Friedhof ist gemäss Friedhofreglement zu verwalten und zu pflegen.

Lagebeurteilung

Einzelne Strassen, Verbindungs- und Wanderwege sind sanierungsbedürftig. Bei der gemeindeeigenen Liegenschaft Schulhausweg 2 stehen ebenfalls Erneuerungsarbeiten an.

Mit der anstehenden Ortsplanungsrevision werden kantonale Vorgaben umgesetzt und eine massvolle innere Verdichtung angestrebt. Der Friedhof ist eine gut unterhaltene und gepflegte Ruhestätte.

Mit dem Neubau des Ökihofes wird für die REAL Sammelstelle, die Feuerwehr und den Werkdienst eine zweckdienliche Einrichtung geschaffen.

Zwecks Verminderung von Schäden bei Überschwemmungen sind weitere Massnahmen zum Hochwasserschutz und der Renaturierung des Würzenbachs in Planung.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Sanierung Dorfstrasse	Planung/Umsetzung	1'000	später	IR					
Sanierung Haasenbergstr.	Planung/Umsetzung	100	2022	IR			100		
Hochwasserschutzkonzept Würzenbach	Planung/Erarbeitung	35	2021	ER		35			
Zonenplanrevision	Planung/Umsetzung	250	2019-2022	IR	105	105	20		
Neubau Ökihof (netto)	Umsetzung	3'400	2015-2021	IR		3'400			
Sanierung Verbindungsweg Gfätz-Volloch	Umsetzung	45	2023	IR				45	
Dach-/Balkontreppensanierung Schulhausweg	Umsetzung	120	2022	IR			120		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Anzahl Baugesuche	Anzahl	--	30	30	30	30	30	30
Vereinfachte Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 40 Arbeitstagen nach Gesuchseingang	>80%	83.0%	85%	85%	85%	85%	85%
Ordentliche Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 60 Arbeitstagen nach Gesuchseingang	>80%	87.0%	90%	90%	90%	90%	90%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		568	711	881*		955**	935**	936**
Total	Aufwand	1'030	1'189	1'335		1'305	1'281	1'284
	Ertrag	462	478	454		350	346	348
Leistungsgruppen								
Strassen	Aufwand	259	274	313				
	Ertrag	10	0	0				
	Saldo	249	274	313				
Raumordnung und Bauwesen	Aufwand	289	463	579				
	Ertrag	108	271	261				
	Saldo	181	192	318				
Gewässerverbauung	Aufwand	52	82	84				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	52	82	84				
Landwirtschaft / Jagd / Fischerei	Aufwand	11	15	15				
	Ertrag	5	5	5				
	Saldo	6	10	10				
Bestattungswesen	Aufwand	26	29	29				
	Ertrag	7	4	4				
	Saldo	19	25	25				
Verwaltungsliegenschaften	Aufwand	247	195	181				
	Ertrag	247	195	181				
	Saldo	0	0	0				
Liegenschaften des Finanzvermögens	Aufwand	146	131	133				
	Ertrag	86	4	4				
	Saldo	60	127	129				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	232	2'455	3'505*		240**	145**	100**
Einnahmen	0	105	243		20	0	0
Nettoinvestitionen	232	2'350	3'262		220	145	100

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

- Für die Erneuerung und Sanierung von diversen Wanderwegen fallen höhere Ausgaben an.
- Für den allgemeinen Strassenunterhalt ist mit höheren Kosten zu rechnen.
- Im Bauamt wird eine neue Stelle geschaffen (Leiter/in Bauamt und Projektmitarbeiter/in). Nebst der fachlichen Führung des Bauamts sowie der Beratung und Prüfung bei Baugesuchen übernimmt diese Funktion wichtige Unterstützungsarbeit bei kommunalen Bauprojekten (Hoch- und Tiefbau).

Investitionsrechnung

- Der sanierungsbedürftige Verbindungsweg Gfäß-Volloch kann im Jahr 2020 ressourcenbedingt nicht mehr erneuert werden und wird deshalb später erneut budgetiert.
 - Für die anstehende Zonenplanrevision wird im kommenden Jahr wiederum ein Betrag von CHF 105'000 berücksichtigt.
 - Nachdem der Zusatzkredit für den Neubau des Ökihofs genehmigt wird, erfolgt im kommenden Jahr dessen Realisierung.
-

Leistungsauftrag*

Die Gemeinde Udligenswil stellt ein transparentes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Das kommunale Rechnungswesen unterstützt hierbei die Erarbeitung klarer Entscheidungsgrundlagen.

Die Steuerverwaltung veranlagt und vereinnahmt die Steuern.

Bezug zum Legislaturprogramm

Udligenswil ist finanziell gesund und steuerlich attraktiv. Die Gemeinde profitiert von einer breit verteilten Steuerkraft. Die Finanzpolitik trägt den notwendigen Investitionen Rechnung. Zur Erhaltung ihrer Handlungsfähigkeit soll die Gemeinde weiterhin ein Nettovermögen ausweisen.

Lagebeurteilung

Aktuell verfügt die Gemeinde Udligenswil über eine solide Verschuldungssituation (Nettovermögen pro Einwohner). Aufgrund der geplanten Investitionen wird die Verschuldung ansteigen, jedoch wird dieser Umstand bewusst in Kauf genommen. Aufgrund des tiefen Zinsniveaus können am Kapitalmarkt Darlehen zu günstigen Konditionen abgeschlossen werden.

Obwohl die Steuergesetzrevision 2020 zu befristeten Mehrerträgen bei den Vermögenssteuern führt, belastet die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) den Finanzhaushalt stark. Zudem sind die Auswirkungen von Covid-19 auf die Steuereinnahmen ungewiss (sehr wahrscheinlich ist mit Mindereinnahmen zu rechnen). Aufgrund dessen erachtet der Gemeinderat mittelfristig eine Senkung des Steuerfusses als nicht absehbar.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Wegfall befr. Erhöhung Vermögensst.	Umsetzung		2024-	ER					150
Wegfall Auswirkungen Covid-19	Umsetzung		2024-	ER					-220

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Steuerfuss	Einheiten	<=1.95	1.95	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Ertrag Grundstück-gewinnsteuern	TCHF	--	462	150	180	150	150	150
Ertrag Handänderungssteuern	TCHF	--	483	150	180	120	120	120
Ertrag Erbschaftssteuern	TCHF	--	-3	8	120	8	8	8
Durchschn. Darlehenszins	Prozent	--	0.38%	0.40%	0.30%	0.30%	0.30%	0.40%
Steuerkraft pro Einwohner	CHF	--	3'546	3'179	3'444	3'475	3'512	3'546

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		9'746	-8'174	-8'904*		-9'098**	-9'352**	-9'769**
Total	Aufwand	749	1'093	1'174		1'208	1'227	1'229
	Ertrag	10'495	9'267	10'078		10'306	10'579	10'998
Leistungsgruppen								
Allgemeine Gemeindesteuern	Aufwand	26	28	23				
	Ertrag	8'476	7'913	8'482				
	Saldo	-8'450	-7'885	-8'459				
Sondersteuern	Aufwand	3	3	3				
	Ertrag	955	292	494				
	Saldo	-952	-289	-491				
Finanz- und Steuerwesen	Aufwand	676	727	730				
	Ertrag	1'009	1'007	1'045				
	Saldo	-333	-280	-315				
Betreibungswesen	Aufwand	18	19	21				
	Ertrag	0	0	0				
	Saldo	18	19	21				
Finanzausgleich	Aufwand	27	316	397				
	Ertrag	55	55	57				
	Saldo	-28	261	340				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	0	0	0*		0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

- Aufgrund von Erfahrungswerten kann grundsätzlich mit höheren Steuererträgen gerechnet werden. Unklar sind jedoch die finanzwirtschaftlichen Folgen durch Covid-19. Bei den Einkommens- und Gewinnsteuern wurden je pauschale Beträge als Mindereinnahme definiert. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 1.85 Einheit und soll auch in den Planjahren nicht erhöht werden.
- Infolge der Steuergesetzrevision 2020, welche u.a. eine Erhöhung der Vermögenssteuer vorsieht, sind höhere Erträge bei dieser Steuerart veranschlagt.
- Bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sind aufgrund von anstehenden Bauprojekten mit höheren Einnahmen zu rechnen.
- Aufgrund eines im kommenden Jahr abzurechnenden Todesfalles kann mit höheren Erträgen bei den Erbschaftssteuern gerechnet werden.
- Infolge höherer interner Verzinsung von gemeindeeigenen Liegenschaften und Bauten fallen höhere Zinserträge an. Diese wirken sich jedoch auf die gesamte Erfolgsrechnung erfolgsneutral aus.
- Aufgrund des höheren Ressourcenpotenzials muss für den horizontalen Finanzausgleich eine höhere Zahlung geleistet werden.

Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich „Finanzen“ fallen im Jahr 2021 keine Investitionen an.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2021 bis 2024 und das Budget für das Jahr 2021 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Das Budget für das Jahr 2021 sei mit einem Aufwandsüberschuss von 132'000 Franken sowie Investitionsausgaben von 9'610'000 Franken sowie einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten zu beschliessen.
2. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2021 bis 2024 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.

VERFÜGUNG

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Udligenswil, 13. Oktober 2020

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident



Florian Ulrich

Gemeindeschreiber



Reto Schöpfer

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Udligenswil

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2021 der Gemeinde Udligenswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.85 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandsüberschuss von 132'000 Franken mit einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten zu genehmigen.

Udligenswil, 18. Oktober 2020

Rechnungskommission Udligenswil

Der Präsident:



Peter Imfeld

Die Mitglieder:



Jasmin Ursprung



Joe Kurmann

Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden vom 23. März 2020

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2020 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 23. März 2020 **keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahme erfordern** würden.